

99050182261000, 99050182261000

# Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/358459832/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050182261000, 99050182261000
Leistungsbezeichnung I	Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitutionsgewerbe, Betrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), An- und

Modul	Sachverhalt
	Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html</a>
Teaser	Der Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs ist erlaubnispflichtig.
Volltext	<p>Die Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs muss bei der zuständigen Behörde beantragt werden.</p> <p>§ 12 Abs. 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG):  § 12 Abs. 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG):  Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für eine Erlaubnis nach § 12 Absatz 4 Prostituiertenschutzgesetz sind nach § 12 Absatz 5 Prostituiertenschutzgesetz dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Betriebskonzept,</li> <li>2. die Daten über das Fahrzeug;</li> <li>3. die weiteren erforderlichen Unterlagen und Angaben zum Nachweis des Vorliegens der Erlaubnisvoraussetzungen sowie</li> <li>4. Name, Geburtsdatum und Anschrift derjenigen Person, für die die Erlaubnis beantragt wird oder bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung deren Firma, Anschrift, Nummer</li> </ol>
Voraussetzungen	Geschäftsfähigkeit des Antragstellers.
Kosten	<p>Kostenrahmen: Verwaltungsgebühr EUR 500 – 4000 Euro</p> <p>Die Kosten werden nach Zeitaufwand erhoben; sie betragen jedoch mindestens 300 €.</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Die Erteilung einer Erlaubnis setzt eine Antragstellung voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung bei der zuständigen Behörde unter Verwendung der vorgeschriebenen Formulare unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen.</li> <li>• Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft.</li> <li>• Gegebenenfalls werden Unterlagen nachgefordert.</li> <li>• Gegebenenfalls wird ein Ortstermin vereinbart.</li> <li>• Regelmäßig wird ein persönliches Gespräch vereinbart.</li> <li>• Beim Vorliegen aller Voraussetzungen wird die Erlaubnis erteilt. Die antragstellende Person erhält den Erlaubnisbescheid.</li> </ul> <p>Andernfalls ergeht ein Ablehnungsbescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Prüfungsaufwand (einige Tage bis wenige Wochen nach Vorlage aller Unterlagen)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p><a href="http://www.prostituiertenschutzgesetz-niedersachsen.de">http://www.prostituiertenschutzgesetz-niedersachsen.de</a>  <a href="http://www.prostituiertenschutzgesetz-niedersachsen.de">http://www.prostituiertenschutzgesetz-niedersachsen.de</a></p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Prostitutionsveranstaltung ist als Prostitutionsgewerbe erlaubnispflichtig</li> <li>• Erlaubnis wird bei Vorliegen gesetzlich bestimmter Voraussetzungen erteilt</li> <li>• Erlaubnis ergeht als gebundene Entscheidung</li> <li>• Erlaubnis kann befristet werden</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p><a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a></p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja  Die zuständigen Stellen haben möglicherweise unterschiedliche behördeneigene Formulare, auch die</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

Möglichkeit des Onlineverfahrens ist unterschiedlich und ist in der jeweiligen Behörde anzufordern oder zu erfragen.

**Ursprungsportal**

Show installation of a prostitution vehicle, Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen